## **Emissionsspezifische Zusammenfassung**

## 1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

#### Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 7. Juli 2022 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das EUR 7,000,000,000 Debt Issuance Programme (das "Programm") der Hypo Vorarlberg Bank AG (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Einleitung				
Bezeichnung und Wertpapier- Identifikationsnummer	4,75% Nachrangkapital - Schuldverschreibungen 2022 - 2032 ISIN: AT0000321S4			
Emittentin	Hypo Vorarlberg Bank AG LEI: NS54DT27LJMDYN1YFP35 Kontaktdaten: Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, Tel.: +43(0)50414-1000			
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde ( <i>FMA</i> ), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0			
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 02.12.2022 Prospekt vom 7. Juli 2022			
2 Abschnitt – Rasisinformationen über die Emittentin				

#### 2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

#### Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

## Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Feldkirch als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 145586 y im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Bregenz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

## Haupttätigkeiten

Die Emittentin ist eine regionale Universalbank und hat sich in den letzten Jahren zu einem in Österreich und im benachbarten Ausland tätigen Finanzdienstleister entwickelt: eine Niederlassung in St. Gallen (Schweiz), ein Kompetenzzentrum für Immobilien und Leasing - die Hypo Immobilien & Leasing GmbH, der Versicherungsexperte comit Versicherungsmakler GmbH sowie die auf Leasing spezialisierte Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen (Italien).

## Hauptanteilseigner

Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Vorarlberger Landesbank-Holding – Bundesland Vorarlberg hält eine direkte Beteiligung von 76,8732% an der Emittentin. Die übrigen Anteile iHv 23,1268% werden direkt von der Austria Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Dabei steht die Emittentin über die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH mit 15,4179% indirekt im Eigentum der Landesbank Baden-Württemberg und mit 7,7089% indirekt im Eigentum der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank. Die Vorarlberger Landesbank-Holding ist als direkt kontrollierende Person in der Lage, Mehrheitsbeschlüsse zu fassen und die Emittentin zu kontrollieren.

## Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Mag. Michel Haller
- Dipl. Ing. (FH) Philipp Hämmerle, MSc.

## Dr. Wilfried Amann

## Identität der Abschlussprüfer

Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, A-1220 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

## Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Tausend (gerundet))

	30. Juni 2022 (ungeprüft)	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft
Zinsüberschuss	79.080	196.061	174.160
Provisionsüberschuss	17.762	38.023	34.647
Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte)	4.994	-15.296	-41.443
Ergebnis aus Handelsgeschäften <sup>1</sup>	4.548	4.844	1.104
Jahresüberschuss vor Steuern²	71.868	93.678	48.825
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern <sup>3</sup>	54.146	66.798	37.174

## Bilanz (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Tausend (gerundet))

	30. Juni 2022 (ungeprüft)	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs- prozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	16.150.309	15.626.113	15.296.768	•
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft) <sup>4</sup>	5.399.141	5.146.199	4.808.573	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft) <sup>5</sup>	363.395	375.756	377.925	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und im Halbjahresfinanzbericht als Ergebnis aus dem Handel ausgewiesen.

Seite 2 von 6

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und im Halbjahresfinanzbericht als Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und im Halbjahresfinanzbericht als den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Summe aus Pfandbriefen, Kommunalbriefen, Anleihen, Wohnbaubankanleihen und Kassenobligationen, die in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, jeweils wie im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und im Halbjahresfinanzbericht ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Summe aus Ergänzungskapital und zusätzlichem Kernkapital, welche in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, jeweils wie im

Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden <sup>6</sup>	10.640.905	10.378.665	10.340.227	-
Einlagen von Kunden <sup>7</sup>	5.400.854	5.418.127	5.646.971	-
Eigenkapital insgesamt	1.560.022	1.577.794	1.539.927	-
Notleidende Kredite*8	1,41%	1,45%	1,42%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,72%	15,39%	14,34%	6,07% (Mindest- anforderung seit dem aktuellsten SREP Bescheid vom 18. April 2019) , CET 1 + SREP
Gesamtkapitalquote	17,74%	18,65%	17,81%	10,80% (Mindest- anforderung seit dem aktuellsten SREP Bescheid vom 18. April 2019) , CET 1 + AT 1 + Tier 2 + SREP
Verschuldungsquote (ungeprüft)	7,78%	7,94%	8,51%	3% (Mindest- anforderung gemäß CRR anwendbar seit 2021)

<sup>)</sup> Ermittlung gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten

## Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risikofaktor in Bezug auf das Kreditrisiko der Emittentin

 Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten bei der Emittentin führen (Kreditausfallsrisiko).

Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

WI

Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und im Halbjahresfinanzbericht ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und im Halbjahresfinanzbericht als Darlehen und Kredite an Kunden ausgewiesen.

<sup>7</sup> Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und im Halbjahresfinanzbericht als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Für die Stichtage 31.12.2020 und 31.12.2021: Notleidende Kredite umfassen Ausleihungen in der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse Kredit im Verzug (90 Tage-Verzug, Verbindlichkeit wird wahrscheinlich nicht beglichen) in Höhe von, TEUR 265.840 zum 31. Dezember 2021 und TEUR 256.986 zum 31. Dezember 2020 als Prozentsatz des maximalen Ausfallrisikos in Höhe von TEUR 18.362.997 zum 31. Dezember 2021 und TEUR 18.057.220 zum 31. Dezember 2020. Für den Stichtag 30.06.2022: Notleidende Kredite umfassen Ausleihungen im Verzug (Art. 178 CRR, POCI Fälle, sowie Kredite in der Ratingklasse 5) in Höhe von TEUR 260.140 als Prozentsatz des Non Performing Exposures (alle Ausleihungen, sowohl On- als auch Offbalance) in Höhe von TEUR 18.409.000.

 Es besteht das Risiko, dass der Emittentin nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder dass sie diese Mittel nur zu für sie ungünstigeren Konditionen beschaffen kann (Liquiditätsrisiko).

Risikofaktor in Bezug auf weitere Risiken, die die Emittentin betreffen

 Die Emittentin wird von einem Mehrheitsaktionär kontrolliert, dessen Beschlüsse möglicherweise nicht im Interesse der Anleger liegen.

#### 3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

## Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

### Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine digitale veränderbare Sammelurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind nachrangige Schuldverschreibungen, die Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung (idgF) (Capital Requirements Regulation – "CRR") darstellen, mit fixem Zinssatz.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A321S4 / WKN: A3LBZT

# Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in der Stückelung von EUR 100 (die **"festgelegte Stückelung"** oder der **"Nennbetrag"**) eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000 auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag (wie nachstehend definiert) endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

## Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

### Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom 20.12.2022 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit dem Zinssatz von 4,75 % per annum verzinst.

Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 20.12. eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "Zinszahlungstag"), beginnend mit dem 20.12.2023 und endend mit dem 20.12.2032. Die Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung.

## Rückzahlung am Fälligkeitstag

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung zu ihrem Nennbetrag am 20.12.2032 (der "Fälligkeitstag") zurückgezahlt.

#### Vorzeitige Rückzahlung

## Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen an jedem Zinszahlungstag zu ihrem vorzeitigem Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum (maßgeblichen) festgelegten Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, aus aufsichtsrechtlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

## Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum, aber ausschließlich dem, festgelegten Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen, aus steuerlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

## Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Die Gläubiger haben kein Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.

#### Kein(e) Aufrechnung/Netting, Keine Sicherheiten/Garantien und Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

## Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch mit der Maßgabe, dass Ansprüche auf den Kapitalbetrag der Schuldverschreibungen im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin und soweit die Schuldverschreibungen (zumindest teilweise) als Eigenmittelposten anerkannt werden:

- (a) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind;
- (b) gleichrangig: (i) untereinander; und (ii) mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Tier 2 Instrumenten und anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind (ausgenommen nachrangige Instrumente oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die vorrangig oder nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als vorrangig oder nachrangig bezeichnet werden); und
- (c) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus: (i) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1) gemäß Artikel 52 CRR der Emittentin; (ii) Stammaktien und anderen Instrumenten des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) gemäß Artikel 28 CRR der Emittentin; und (iii) allen anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als nachrangig bezeichnet werden.

#### Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

## Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

#### Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Die Emittentin behält sich vor, einen Antrag auf Einbeziehung dieser Serie von Schuldverschreibungen in den von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF zu stellen.

## Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

#### Fixe Verzinsung

Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz/festen Zinssätzen sind einem Marktrisiko ausgesetzt.

Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen

 Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, kann ein Gläubiger solcher Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt sein, einschließlich des Risikos, dass seine Anlage eine niedrigere als die erwartete Rendite aufweist.

Risikofaktoren in Bezug auf den Rang der Schuldverschreibungen

- Die Gläubiger der Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko der gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen, bestimmte andere Forderungen und nicht nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als Forderungen aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen.
- Die Gläubiger der Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weitere Schuldtitel ausgibt oder weitere Verbindlichkeiten eingeht.
- Die Nachrangigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur vorzeitigen Zahlung künftiger Beträge und unterliegen auch nicht der Aufrechnung oder einer Garantie.
- Die Nachrangigen Schuldverschreibungen k\u00f6nnen nicht nach Wahl der Gl\u00e4ubiger vorzeitig zur\u00fcckgezahlt werden.
- Die Nachrangigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Die Rechte der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Nachrangigen Schuldverschreibungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Zuständige Behörde.

Risikofaktoren in Bezug auf steuerliche und rechtliche Angelegenheiten

Änderungen im Steuerrecht könnten sich negativ auf die Gläubiger auswirken.

Risikofaktoren in Bezug auf die Preisbildung von, die Kosten verbunden mit, den Markt und die Abwicklung von Schuldverschreibungen

• Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin teilweise oder vollständig nicht in der Lage ist, Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten.

Risikofaktor in Bezug auf Interessenskonflikte

Die Emittentin ist Interessenkonflikten ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Gläubiger auswirken könnten.

## 4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

## Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Der Begebungstag ist der 20.12.2022.

## **Erst-Ausgabekurs**

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100,00 % danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

## Mindestzeichnungsbetrag und Höchstzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 5.000 und der Höchstzeichnungsbetrag beträgt EUR 4.000.000.

## Beginn und Ende des Angebots

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin in der Zeit vom 05.12.2022 bis 16.12.2022 (die "Angebotsfrist") zum Erst-Ausgabekurs angeboten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.

#### Überzeichnung

Im Fall einer Überzeichnung des Angebotes ermittelt die Emittentin nach Ablauf der Angebotsfrist eine Quote hinsichtlich der jeweiligen Zuteilung der Schuldverschreibungen. Für die Zuteilung werden die jeweiligen Zeichnungsbeträge grundsätzlich abgerundet. Bei Rundungsdifferenzen werden in der Endberechnung der Zuteilungen kleinere Zeichnungsbeträge auf- statt abgerundet. Die Emittentin kann die konkrete Höhe der Schwelle bis zu der Zeichnungsbeträge auf- statt abgerundet werden, erst nach vollständiger Betrachtung der gesammelten Zeichnungen definieren.

## Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

## Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

## Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin für ihre allgemeinen Finanzierungszwecke verwendet.

## Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

## Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.

W9